Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

15. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windpark Inte/Ahndeich Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes – Windpark Inte/Ahndeich eingeleitet. In seiner Sitzung am 26.06.2025 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung befindet sich östlich der L 855 (Seefelder Straße), südlich angrenzend am bestehenden Windpark „Windenergie Ahndeich/Inte“ an den Grenzen zur Gemeinde Stadland und der Stadt Nordenham. Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Planauszug kenntlich gemacht.

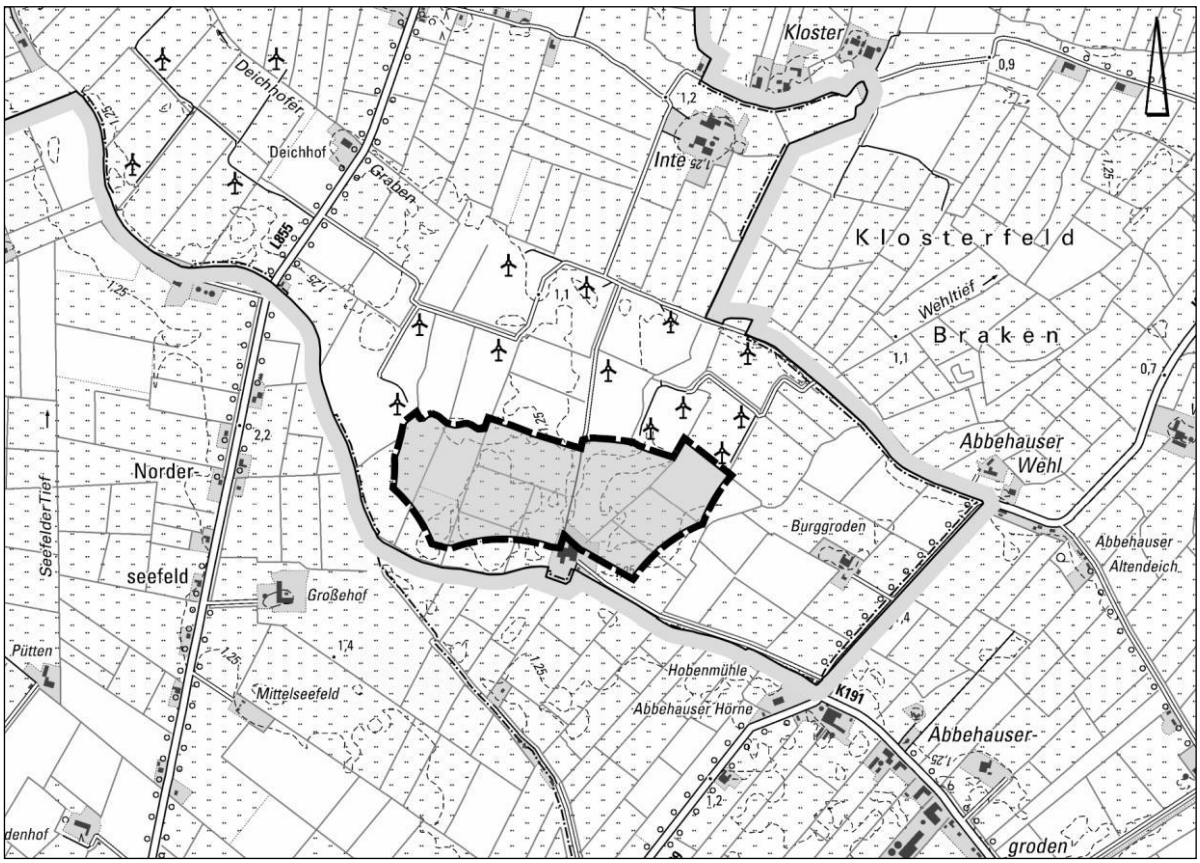

Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist es, die Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Inte/Ahndeich zu schaffen.

Der Entwurf des vorgenannten Bauleitplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen stehen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

21. Juli 2025 bis zum 21. August 2025

im Internet unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren (www.gemeinde-butjadingen.de/rathaus/bauleitplanung-gemeinde-butjadingen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren)
zur Einsichtnahme bereit.

Außerdem können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu der Bauleitplanung vor:

Gutachten und Untersuchungen:
- Umweltbericht (Teil II der Begründung), Stand 05.2025
- Ornithologischer Fachbeitrag, Stand 30.03.2025
- Fledermauserfassung, Stand 03.2024

Allgemein verfügbare umweltbezogene Informationen
- LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2024): NIBIS Kartenserver
- Umweltkarten Niedersachsen (Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz)
- Landkreis Wesermarsch (2016): Landschaftsrahmenplan
- Landkreis Wesermarsch (2019): Regionales Raumordnungsprogramm
- Land Niedersachsen (2022): Landesraumordnungsprogramm

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
- Landkreis Wesermarsch, Hegering Butenland, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, EWE Netz GmbH, OOWV, II. Oldenburgischer Deichband, Entwässerungsverband Butjadingen, Nord-West Oelleitung GmbH, LBEG, Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Stellungnahmen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern:
- Abstand des Windparks zu einer Hofstelle

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter thematisiert:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
- Aussagen zu der Inanspruchnahme von Biotoptypen
- Aussagen zu vorkommenden Vogel- und Fledermausarten

Schutzgut, Boden, Wasser, Klima und Luft: insbesondere u.a.
- Aussagen zum Bodentypen, Bodenfruchtbarkeit, Schutzwürdigkeit der Böden
- Aussagen zur Verdichtung, Neuversiegelung und Altlasten in der Umgebung
- Aussagen zur Betroffenheit von Oberflächengewässern und zum Klimaschutz

Schutzgut Landschaft:
- Aussagen zur Prägung des Landschaftsbildes
- Aussagen zur Auswirkung auf das Landschaftsbild

Schutzgut Mensch:
- Aussagen zu Abständen zu Wohnnutzungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzung

- Aussagen zu Auswirkungen durch Schallbelastungen und optische Beeinträchtigungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen:

- Kulturgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden, Wechselwirkungen nicht erkannt

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per Mail an bauleitplanung@gemeinde-butjadingen.de übermittelt sowie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass, im Falle der Auslegung der Flächennutzungsplanänderung eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Bürgermeister Butjadingen, 11.07.2025

Axel Linneweber

Aushang
Bekanntmachungskasten in Burhave